

**Merkblatt für die Erziehungsberechtigten und Schüler**

Sehr geehrte Eltern!

Um die Ausbildung und Erziehung Ihrer Kinder und die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern so erfolgreich wie möglich gestalten zu können, bitte ich um Beachtung folgender Punkte:

- 1) Beurlaubungen von Schülern unmittelbar vor oder nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich, weil die Ferienzeiten ausreichend Gelegenheit zu Erholungs- oder Bildungsreisen geben. Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich. Beurlaubungsanträge dieser Art bitte ich mir rechtzeitig schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Ansonsten ist beim Fehlen von Schülern unmittelbar vor oder nach den Ferien eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

- 2) Versäumt Ihr Kind infolge einer Erkrankung den Unterricht, so benachrichtigen Sie bitte spätestens am 3. Tag des Fehlens schriftlich den Klassenlehrer. Bei längerer Erkrankung geben Sie bitte Ihrem Kind mit Wiederaufnahme des Unterrichts eine weitere schriftliche Entschuldigung für die Gesamtdauer des Fehlens an den Klassenlehrer mit. Im Falle einer ansteckenden Krankheit in Ihrer Familie behalten Sie bitte Ihr Kind zu Hause und verständigen Sie die Schule sofort telefonisch.

Auch hier gilt – genauso wie bei Beurlaubungen - das im Unterricht Versäumte muss in eigener Verantwortung nachgeholt werden.

- 3) Bei allen Schreiben an die Schule vermerken Sie bitte Name, Vorname und Klasse Ihres Kindes.
- 4) Gemäß Erlass des MK ist es allen Schülern verboten, Waffen jeder Art in die Schule oder zu Veranstaltungen der Schule mitzubringen. Mit diesem Waffenverbot soll verhindert werden, dass Schüler groben Unfug treiben und Sachbeschädigungen und Körperverletzung verursachen.
- 5) Wenn Sie sich über das Verhalten und den Leistungsstand Ihres Kindes informieren wollen, vereinbaren Sie bitte mit dem betreffenden Fachlehrer oder dem Klassenlehrer einen Gesprächstermin. Nutzen Sie auch die Möglichkeit des Elternsprechtages zu Gesprächen mit allen Lehrern.
- 6) Falls Sie Ihre Wohnung wechseln, geben Sie uns bitte umgehend Ihre neue Anschrift und Telefonnummer bekannt.
- 7) Für eine Abmeldung Ihres Kindes, z. B. beim Schulwechsel wegen Umzugs an einen anderen Ort, benutzen Sie bitte das im Sekretariat erhältliche Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stockmeier  
Schulleiter